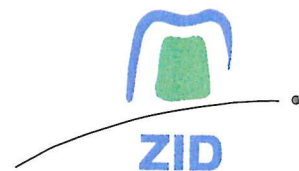


Termine und Aufgabenstellung zur Gesellenprüfung - Sommer 2021 im Zahntechniker-Handwerk



Modellausgabe:

Sie erhalten am Montag, den **10.05.2021** um 10.00 Uhr (zur schriftlichen Prüfung) für alle Gruppen im

Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf

vorpräparierte Modelle für Brücke, Primärteil einer Teleskopkrone und Vollgusskrone.

Hieraus sind für o. a. Arbeiten **Sägemodelle** zu erstellen. Das Zwischengliedsegment muss herausnehmbar sein. Die Ausführung kann in Gips oder Kunststoff erfolgen. Ebenso ist Ihnen das System freigestellt (z. B. Pindex, Model-Tray, Zeiser).

Die Modelle sind mit einem Haltesystem zu versehen, so dass sie vom Eingipssockel entfernt werden können.

Die Modelle sind **nicht einartikuliert** (also ohne Artikulator) am Mittwoch, den **26.05.2021** um 15.00 Uhr in der

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

in einem, mit Ihrer Prüfungs-Nummer versehenen Container, der **später alle** Modelle, Einrichtsockel und 3 Artikulatoren fasst, abzugeben. Die Artikulatoren sind **erst** zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Die Ursprungsmodelle sind mit den Prüfungsmodellen zusammen abzugeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung der Prüfungsmodelle nicht dem Prüfling, sondern dem Ausbildungsbetrieb obliegt.

Schriftliche Gesellenprüfung:

Montag, den 10.05.2021 um 10.00 Uhr, für alle Gruppen
im Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf.

Schreibmaterial sowie das ordnungsgemäß geführte Berichtsheft sind mitzubringen. Eine schriftliche Benennung des Systems für die Aufstellung der totalen Prothese (Arbeitsprobe), wenn nicht nach APF aufgestellt wird.

(Weitere zugelassene Systeme: APF – NT, TiF)

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppe 1 - 3 Montag, 21.06.2021 10.00 – 13.00 Uhr

Einartikulieren der Modelle für Brücke und Modellguss (Artikulatoren und geeignete Haltesysteme sind mitzubringen).

Praktische Gesellenprüfung:



Gruppe 1 - 3 Dienstag 22.06.2021 - Donnerstag 24.06.2021

Arbeitsprobe:

Gruppe 1 - 3 Freitag 25.06.2021 8.00 – 13.00 Uhr

Die praktischen Gesellenprüfungen **beginnen jeweils um 8.00 Uhr** und finden statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

Die Modelle werden jeweils am ersten Prüfungstag der praktischen Prüfung ausgegeben.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt nur für die Prüflinge, die eine schriftlich Einladung durch die Geschäftsstelle erhalten.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen finden statt in der

Überbetriebliche Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

am Freitag, den 25.06.2021 ab 13.30 Uhr in der ÜBL (Konferenzraum)

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse:

Die Prüfungsergebnisse für alle Prüflinge werden **am Mittwoch, den 30.06.2021** in der

Überbetriebliche Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

bekannt gegeben.

Gruppe 1 - 3 um 15.00 Uhr

Aufgabenstellung der praktischen Gesellenprüfung:

Als Gesellenstück:

1. **Herstellen einer dreigliedrigen Bücke**,
gegossen in NEM (Nichtedelmetalllegierung)
43 keramisch **vollverblendet**.
44 zur keramischen Vollverblendung vorbereitetes
Zwischenglied (tangential ausgeformt),
45 Vollgusskrone.

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)

2. **Herstellen des Primärteils einer Doppelkrone mit Stufe auf 36** (gegossen in NEM) **und komplett fertig gefräst**. Verstellbarer Frässockel ist mitzubringen
Modellieren einer abnehmbaren Vollgusskrone auf 46 in Wachs mit Einarbeiten eines konfektionierten Geschiebes mesial und einer gegenüberliegenden Interlockfräsung (Vario soft 3 von Bredent wird gestellt) sowie einer gefrästen Umlaufraute. Der Frässockel ist mit der festgestellten Einschubrichtung und dem montierten Modell abzugeben.

(Hinweis: besondere Beachtung ist der gemeinsamen Einschubrichtung von Primärteil, in Bezug auf die gefräste Wachsfläche mit Geschiebe, zu legen)

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)

3. **Herstellen einer Modellgussprothese**
Die Zähne: 16, 17, 24, 25, 26
(z. B. Artiplus, Form O 36)
oder vergleichbare Ersatzzähne anderer Hersteller, **müssen ersetzt und vom Modell abnehmbar fertiggestellt werden**. Zahnfarbe nach Wahl.

Klammerart und Klammerverteilung müssen selbstständig geplant und umgesetzt werden. Die Klammerrahmen müssen nach Ausgabe der Modelle am Prüfungstag, nach individueller Planung, in den Klammerzähnen eingeschliffen werden.

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)

Als Arbeitsprobe:
unter Aufsicht der Prüfungskommission

4. Einstellen von gestellten, unbezahnten Modellen nach Mittelwerten in einen Kieferbewegungssimulator (Artex, Rational, KaVo- Evo 3 oder ein anderer systembezogener Artikulator) – (Bissnahme wird gestellt) und Aufstellen einer totalen Ober- und Unterkieferprothese auf Basisplatte zur Anprobe. (Zugelassene Systeme sind: APF, APF-NT und TiF.)

Die Modellanalyse und Anzeichnungen müssen überprüfbar sein.

Zahnform für APF:

Bioplus-Formenkarte:

OK - Frontzähne	Bioplus L 22
UK - Frontzähne	Bioplus U 21

OK - Seitenzähne	Artiplus O 33
UK - Seitenzähne	Artiplus U 33

Zahnformen für APF-NT:

OK - Frontzähne	Genios A O 60
UK - Frontzähne	Genios A U 55

OK - Seitenzähne	Genios P O 34 XL
UK - Seitenzähne	Genios P U 34 XL

Zahnformen für TiF:

OK - Frontzähne	Integral BS
UK - Frontzähne	Integral UBS

OK - Seitenzähne	Integral S
UK - Seitenzähne	Integral S

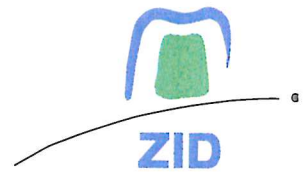
Zahnfarbe nach Wahl

Das gewählte Aufstellsystem ist bei der schriftlichen Prüfung am 10.05.2021 schriftlich bekannt zu geben.

Die handschriftlichen Planungen (4) für das Gesellenstück und die Arbeitsprobe müssen am ersten Prüfungstag mitgebracht werden.

Protokollieren und Bewerten der Ergebnisse.

Hinweise:



Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Es dürfen für die Brücke keine Fertigteile verwendet werden!

Der gesamte Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Brücke, Totale Prothese und Modellguss sind jeweils in getrennten Mittelwertartikulatoren einzustellen, das Primärteil einer Doppelkrone und die Vollgusskrone werden nicht einartikuliert.

Die angegebenen Zahnformen dienen zur Einordnung der Zahngröße, es kann jedes andere Fabrikat verwendet werden.

Doublirküvetten und Muffellformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondoublierung). Zum Einbetten der Brücke bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Deggusa) mit.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und der Nichtedelmetalllegierung für die Brücke und das Innenteleskop) und Instrumente sind mitzubringen.

Die Brücke und das Primärteil einer Doppelkrone müssen zusammen eingebettet werden, um in einer Muffel gemeinsam gegossen werden zu können.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen. Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Gesellenarbeit sowie die Arbeitsprobe werden nur in der für die verwendeten Artikulatoren passenden Containerpackung angenommen (z.B. **Container Curver - 20 Liter Volumen - mit Deckel**). Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an dem Container an (**nicht an Modellen, Artikulatoren und Einrichtsockel**).

Zur Modellabgabe sind nur die **Sägemodelle, Gegenbisse und Ursprungsmodelle** in oben beschriebenem Container abzugeben. (**ohne** Artikulatoren)

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Gregor Stobbe
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses